

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 23. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

zum Thema:

Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen im ersten Quartal 2024 in Berlin

und **Antwort** vom 9. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19517
vom 23.06.2024
über
Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen im ersten Quartal 2024 in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie war die Entwicklung bei den Anträgen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei Berliner Unternehmen im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum ersten Quartal 2023?

Zu 1.: Im ersten Quartal 2024 gab es gemäß Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in Berlin insgesamt 490 Unternehmensinsolvenzen. Im ersten Quartal 2023 waren es 403. Dies entspricht einem Anstieg um 21,6 %.

2. Wie verteilen sich die Insolvenzanträge Berliner Unternehmen im ersten Quartal 2024 nach Kenntnis des Senats in Bezug auf die folgenden Merkmale:

- a) Branche,
- b) Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten),
- c) Unternehmensalter,
- d) Rechtsform

Zu 2.a) - d): Die Zahl der Berliner Unternehmensinsolvenzen im ersten Quartal 2024, differenziert nach Branche, Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten), Unternehmensalter und Rechtsform, ist in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt.

3. Welche Wirtschaftszweige in Berlin waren im Jahr 2023 bzw. im ersten Quartal 2024 am stärksten von Insolvenzen betroffen und welche Ursachen hat das nach Einschätzung des Senats?

Zu 3.: Im Jahr 2023 traten gemäß Amt für Statistik Berlin-Brandenburg absolut gesehen die meisten Unternehmensinsolvenzen in den Wirtschaftsabschnitten Handel (252), Baugewerbe (225) und freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (199) auf. Im ersten Quartal 2024 waren es die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (60), das Gastgewerbe (59) sowie das Baugewerbe und der Handel (jeweils 58). Allerdings sind bei den Werten auch die Größenordnungen der jeweiligen Wirtschaftsabschnitte und damit strukturelle Aspekte zu betrachten. Wird die Zahl der Insolvenzen auf die Zahl der Unternehmen bezogen, ergibt sich zwischen 2023 und dem ersten Quartal 2024 jedoch kein klares Bild. Dies schränkt eine Bewertung des Insolvenzgeschehens hinsichtlich der Wirtschaftszweige ein. Die verhaltene Konjunkturdynamik dürfte sich grundlegend auf die Wirtschaft auswirken und gerade Unternehmen treffen, die sich bereits in einer schwachen Geschäftslage befinden.

4. Wie hoch schätzt der Senat den mit den Insolvenzfällen verbundenen Beschäftigungsverlust im Land Berlin:

- a) im Jahr 2023 ein?
- b) im ersten Quartal 2024 ein?

Zu 4.a) - b): Von den 1.647 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2023 in Berlin sind nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 10.318 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Im ersten Quartal 2024 sind von den 490 Unternehmensinsolvenzen 2.457 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist jedoch nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt (siehe auch Anlage 2). Die ausgewiesene Zahl ist daher unvollständig. Ein Ziel des Insolvenzverfahrens ist aber, die wirtschaftlichste Lösung für ein Unternehmen zu finden. Wenn der Insolvenzverwalter ausreichende Erhaltungs- und Sanierungsaussichten feststellt, kann die Gläubigerversammlung anstelle einer Liquidation auch eine Sanierung des notleidenden, aber lebensfähigen Unternehmens beschließen. Deshalb können abschließende Angaben zu dem mit den Insolvenzfällen verbundenen Beschäftigungsverlust nicht gemacht werden.

5. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom 14. Juni 2024 meldeten die Amtsgerichte bundesweit nach endgültigen Ergebnissen 5.209 beantragte Unternehmensinsolvenzen im ersten Quartal 2024. Das waren 26,5 % mehr als im ersten Quartal 2023 und 11,2 % mehr als im ersten Quartal 2020 (4.683 beantragte Unternehmensinsolvenzen), dem entsprechenden Vergleichsquartal vor dem von Sonderregelungen und niedrigen Insolvenzzahlen geprägten Zeitraum der Corona-Krise. (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24_230_52411.html)

Wie bewertet der Senat angesichts des bundesweiten Anstiegs bei den Insolvenzanträgen die Möglichkeit einer einsetzenden Insolvenzwelle bei Berliner Unternehmen?

Zu 5.: Der Senat erwartet keine „Insolvenzwellen“ bei Berliner Unternehmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) verweist in seinem Monatsbericht zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Juni 2024 mit Bezug auf das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) darauf, dass ausgehend von einem noch hohen Niveau bundesweit bei den Unternehmensinsolvenzen für die kommenden Monate weiter sinkende Zahlen erwartet werden. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist in Berlin im März 2024 mit 155 etwas niedriger als in den beiden Vormonaten (Februar 173, Januar 162) ausgefallen.

6. Wie wirken sich nach Einschätzung des Senats die geplanten (Haushalts-)Kürzungen im Einzelplan 13 zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben (PMA) auf:

- a) die Branchen und Unternehmen aus, die durch die Fortsetzung des Berliner Neustartprogramms Wirtschaft unterstützt werden sollen?
- b) die weitere Entwicklung bei den Anträgen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei Berliner Unternehmen im Jahr 2024 aus?

Zu 6.a): Die im Rahmen der Pauschalen Minderausgaben erfolgten Kürzungen im Berliner Neustartprogramm haben keine Auswirkungen auf dessen Effektivität. So wird bei den Maßnahmen "ProValid" und "ProNTI" lediglich die Aufstockung der Programme reduziert, so dass diese unverändert durchgeführt werden können. Kürzungen bei touristischen Maßnahmen (Kooperationen mit Verkehrsträgern zur Belebung bestimmter Incoming-Märkte, TaskForce MICE-Akquise, Fachkräftesicherung im Tourismus) fallen vergleichsweise gering aus, so dass keine maßgeblichen Einschränkungen für Branchen, die hiervon profitieren sollen, erwartet werden.

Zu 6.b): Der mit dem Neustartprogramm erwartete Impuls wird trotz der vorgesehenen pauschalen Minderausgaben so nachhaltig wirken, dass aufgrund dessen die Entwicklung bei den Anträgen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei Berliner Unternehmen im Jahr 2024 nicht tangiert wird.

7. Welche (kurzfristigen) Maßnahmen sind nach Einschätzung des Senats seitens der Bundesregierung notwendig, um Unternehmen – insbesondere KMU – angesichts der zweistelligen Zuwachsraten bei den beantragten Unternehmensinsolvenzen zu unterstützen?

Zu 7.: Das wirtschaftspolitische Förderinstrumentarium von Bund (und Land) ist grundsätzlich auf eine Steigerung von unternehmerischen Investitionen und Innovationen ausgerichtet mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In der Regel geht dieser Prozess mit einer verbesserten unternehmerischen Liquiditätssituation einher. So zielt das im Frühjahr verabschiedete Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) darauf ab, durch steuerliche Entlastungen und Förderungen die Kapitalverfügbarkeit zu erhöhen und die unternehmerische Liquidität zu verbessern. Im bereits am 24.11.2023 beschlossenen Zukunftsfinanzierungsgesetz wird darüber hinaus Startups,

Wachstumsunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Zugang zum Kapitalmarkt und die Aufnahme von Eigenkapital erleichtert. Darüber hinaus trägt die Berliner Förderlandschaft zur stetigen Stärkung der regionalen Wirtschaft bei. Dazu gehört die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die als zentrales Programm des Gesamtdeutschen Fördersystems das bedeutendste regionale Wirtschaftsförderinstrument in Berlin ist und über die geförderten Projekte Beschäftigung sichert sowie Arbeitsplätze und Wachstum schafft. Außerdem unterstützt das Land Berlin mit dem Neustartprogramm für die Wirtschaft die Branchen Tourismus, Gastgewerbe, Handel, Schaustellergewerbe, Veranstaltungswirtschaft sowie Kreativwirtschaft maßgeblich bei ihrer Konsolidierung nach der Corona-Pandemie und stabilisiert damit die Unternehmen.

Berlin, den 9. Juli 2024

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Berlin

Unternehmensinsolvenzen im 1. Quartal 2024 nach Branchen

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)		Insolvenzverfahren von Unternehmen
A-S	Zusammen	490
		nach Wirtschaftsbereichen
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	19
D	Energieversorgung	2
E	Wasserversorgung; Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-
F	Baugewerbe	58
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	58
H	Verkehr und Lagerei	32
I	Gastgewerbe	59
J	Information und Kommunikation	41
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	20
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	41
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	60
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	53
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-
P	Erziehung und Unterricht	11
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	9
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	19

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Stand: 27.06.2024

Berlin

Unternehmensinsolvenzen im 1. Quartal 2024 nach Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten)

Größenklasse	Insolvenzverfahren von Unternehmen
Zusammen	490
	nach der Zahl der Arbeitnehmer/-innen 1)
1 Arbeitnehmer/-in	31
2 - 5 Arbeitnehmer/-innen	43
6 - 10 Arbeitnehmer/-innen	22
11 - 100 Arbeitnehmer/-innen	43
Mehr als 100 Arbeitnehmer/-innen	5
Unbekannt oder kein/e Arbeitnehmer/-in	346

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig. Anzahl zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Stand: 27.06.2024

Berlin

Unternehmensinsolvenzen im 1. Quartal 2024 nach Unternehmensalter

Altersgruppe der Unternehmen	Insolvenzverfahren von Unternehmen
Zusammen	490
	nach dem Alter der Unternehmen
Unter 8 Jahre alt	291
darunter bis 3 Jahre alt	83
8 Jahre und älter	199
Unbekannt	-

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Stand: 27.06.2024

Berlin

Unternehmensinsolvenzen im 1. Quartal 2024 nach Rechtsform der Unternehmen

Rechtsform	Insolvenzverfahren von Unternehmen
Zusammen	490
	nach Rechtsformen
Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	125
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	22
darunter:	
GmbH & Co. KG	14
GbR	2
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	338
davon:	
GmbH ohne Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	283
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	55
Aktiengesellschaften, KGaA	3
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	-
Sonstige Rechtsformen	2

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Stand: 27.06.2024